

# **Berechnung der Fehlstunden fürs Zeugnis?**

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 31. August 2017 16:28**

In NRW ist es aber so, daß der oben zitierte Text sich auf die schulischen Leistungen bezieht. Die Fehlstunden gelten für das jeweilige Zeugnis.

Was allerdings zu beachten ist, daß nicht erbrachte Leistungen aufgrund der unentschuldigten Fehlstunden wohl mit ungenügend zu bewerten sind und somit würde dann den oben zitierten Text greifen.

Fehlstunden dürfen auch auf Abschluß/Abgangs oder Überweisungszeugnisse stehen. §49, Abs. 2, Satz 1 SchulG

Sprich: ein Zeugnis pro Halbjahr, sind die halbjährlich.  
ein Zeugnis pro Schuljahr, sind die jährlich.